

INTERPELLATION

Urheber	AdG/LA, durch Blaise Carron
Gegenstand	Stellenabbau beim «Le Matin» und Medienpluralismus: Wie sieht der Standpunkt des Staatsrates aus?
Datum	11.12.2018
Nummer	6.0097

Medienvielfalt und -pluralismus sind für unser demokratisches System gleichermassen von Bedeutung.

In der Vergangenheit war der wesentliche Beitrag der Medien zu unserem System der liberalen Demokratie, unabhängig vom Medium, Kritik an den bestehenden Machtverhältnissen zu üben und den Ausdruck des Meinungspluralismus in der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Das ist in einem Land wie dem unseren, in dem die Bürger mehrmals im Jahr zur Stimmabgabe aufgefordert werden, umso notwendiger.

Mit dem Aufkommen der elektronischen Medien, der Sofortkommunikation, ihrem Anteil an Fake News und der Manipulation wird die Rolle der traditionellen, schriftlichen und audiovisuellen Medien immer wichtiger. Sie bleiben in der Tat die Garanten für die Verbreitung zuverlässiger und qualitativ hochwertiger Informationen – die einzigen Informationen, auf die wir uns verlassen sollten, um ein korrektes Verständnis der Welt zu haben und unsere Standpunkte zu bilden.

Folglich ist das Verschwinden jedes traditionellen Mediums eine Verarmung für die Bürger dieses Landes und die gesamte Gesellschaft. Ein Journalist ohne Plattform, um sich auszudrücken und seine Erkenntnisse zu teilen, ist ein Verlust von Bezugspunkten für die Leser. Deshalb wird der Reichtum eines Landes auch an seiner Fähigkeit gemessen, die Vielfalt der Standpunkte zum Ausdruck zu bringen und die Ausübung der Pluralität im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Dieser immaterielle Reichtum, mit dem die Bürger dieses Landes stark verbunden sind, erklärt insbesondere das klare Nein zur No-Billag-Initiative mit mehr als 70 %, einschliesslich im Wallis.

Deshalb darf uns als Demokraten, die den Pluralismus schätzen, das Verschwinden von Le Matin nach 125 Jahren – der einzigen Tageszeitung zusammen mit Le Temps, die in der Westschweiz und im Wallis eine besondere Rolle spielte – nicht gleichgültig sein. Dies gilt auch für die Behandlung der Mitarbeiter (Journalisten, Grafiker, Sekretären, Verleger, Fotografen usw.), die Tamedia vor die Tür setzt, «die 41 von Le Matin», und die fünf Monate nach Bekanntgabe ihres Stellenverlustes noch immer keinen Sozialplan haben!

Schlussfolgerung

In diesem Zusammenhang fordern wir den Staatsrat zur Beantwortung folgender Fragen auf:

- Kann der Staatsrat bestätigen, dass Walliser Journalisten (oder andere Mitarbeitende) zu den «41 von Le Matin» gehören?
- Wäre der Staatsrat bereit, Schritte zu unternehmen, um Tamedia zur Abschliessung des Sozialplans zu bewegen, damit die «41 du Matin» endlich von Massnahmen profitieren können, um die verheerenden Folgen des Verlustes ihrer Arbeitsstelle etwas abzumildern?
- Wurde der Staatsrat vom waadtländischen Staatsrat über das ursprünglich mit Tamedia eingeleitete Mediationsverfahren informiert?
- Hatte der Staatsrat aus eigener Initiative Kontakt zu Tamedia, um den Fortbestand von Le Matin zu gewährleisten? Wenn ja, welcher Art? Wenn nicht, aus welchem Grund?
- Beabsichtigt der Staatsrat, sich an der Entwicklung von Massnahmen zur Gewährleistung der Medienvielfalt – insbesondere der Printmedien in der Westschweiz – zu beteiligen?